



Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 373

Dezember 2017



Erster Wintergruss

Foto: Willi Gadini



Senioren-Mittagessen



Donnerstag, 11. Januar 2018
11.45 Uhr, im Restaurant Mond

Schalterstunden

Kanzlei	Mo	18.30 – 19.45 Uhr
	Di	10.00 – 11.30 Uhr
	Fr	10.00 – 11.30 Uhr
Steuerbüro	Mo	16.30–19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Einwohnerkasse	Nach Vereinbarung	

Buckten - Amtliche Publikationen

Redaktionsschluss ist jeweils am 10. des laufenden Monats. Das Mitteilungsblatt **erscheint** jeweils am 20. des laufenden Monats.

Redaktion Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.ch

Verwaltung Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.ch
www.buckten.ch
steueramt@buckten.ch
Telefon 062 299 05 02
einwohnerkasse@buckten.ch
Telefon 062 299 05 01

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Volksabstimmungen vom 4. März 2018

Auf Beschluss des Bundesrates werden am 4. März 2018 folgende **eidgenössischen Vorlagen** zur Abstimmung gelangen:

- der Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue **Finanzordnung 2021**
- die Volksinitiative vom 11. Dezember 2015
«**Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren**» (**Abschaffung der Billag-Gebühren**)

Auf Beschluss des Regierungsrates vom 28. November 2017 kommen am 4. März 2018 die folgenden **kantonalen Vorlagen** zur Abstimmung:

- die Änderung der Verfassung gemäss Beschluss des Landrats vom 28. September 2017 betreffend **Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in Regierungsrat Baselland und Bundesversammlung**
- die Initiative «**Stimmrecht mit 16**» vom 8. September 2016
- die Initiative «**Stimmrecht für Niedergelassene**» vom 8. September 2016
- die Initiative «**Faire Kompensation der EL-Entlastung**» (**Fairness-Initiative**) vom 3. November 2016

Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 4. März 2018 von 10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet sein.

Vergütungs- und Verzugszinssätze Gemeindesteuern 2018

Die Vergütungs- und Verzugszinsen für die Gemeindesteuern richten sich nach den vom Regierungsrat beschlossenen kantonalen Zinssätzen. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2017 entschieden, den Vergütungszins für das Jahr 2018 auf 0,2 Prozent zu belassen. Ebenfalls bleibt der Verzugszins unverändert bei 6 Prozent.

Mit Blick auf die weiterhin sehr tiefen Zinssätze bei den Finanzinstituten ist der Vergütungszins von 0,2 Prozent für Steuervorauszahlungen nach wie vor attraktiv. Zudem wird diese Zinsgutschrift nicht besteuert. Ein attraktiver Vergütungszinssatz soll für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Anreiz bieten, die

Steuern frühzeitig zu bezahlen. Auf eine Senkung des Vergütungszinssatzes verzichtet der Regierungsrat auch, um die Differenz zwischen Vergütungs- und Verzugszins nicht zu erhöhen; diese beträgt 5,8 Prozentpunkte. Da Verzugszinsen von den Steuern abgezogen werden können, ist die effektive Zinsbelastung tiefer. Verzugszinsen werden nur in Rechnung gestellt, wenn die steuerpflichtigen Personen weder ihre Vorausrechnungen noch die definitiv veranlagten Steuern fristgerecht bezahlen.

Publikation der Geburts- und Hochzeitstage

Auch im nächsten Jahr werden die runden Geburtstage ab dem 80. Altersjahr und die Hochzeitstage ab dem Goldenen Hochzeitsjubiläum in unserem Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wenn dies jemand nicht wünscht, bitten wir Sie höflich, dies der Gemeindeverwaltung (Tel: 062 299 15 77 oder E-Mail: verwaltung@buckten.ch) mitzuteilen.

Besuch Altersheim Homburg

Wie jedes Jahr in der Adventszeit besuchte der Gemeinderat am Samstag, 2. Dezember 2017, zusammen mit der Gemeindeschreiberin und der Gemeindekassierin die Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims Homburg. Der Tradition entsprechend wurde allen Betagten persönlich ein Weihnachtsstern, verbunden mit den besten Wünschen, überreicht. Der Besuch wurde mit einem kleinen Apéro mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und angeregten Gesprächen abgeschlossen.



Schmassmann Familie – Gemeinnütziger Fonds

Seit 17 Jahren speisen die Familienmitglieder der Schmassmanns einen gemeinnützigen Fonds zur Unterstützung von bedürftigen Buckter-Einwohnerinnen und Einwohner. Im November 2017 hat Frau Brigitte Roth der Familie den jährlichen Rechenschaftsbericht zugestellt. Jakob Schmassmann, der Initiant des Fonds, ermuntert seine Verwandten in seinem Jahresbericht vom Dezember, den Fonds weiterhin mit Spenden zu speisen. Der Gemeinderat möchte sich auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für die grosse Verbundenheit der Familie zur Gemeinde Buckten und deren Grosszügigkeit bedanken.

Winterdienst

Der Gemeinderat macht die Bevölkerung nochmals darauf aufmerksam, dass auch diese Wintersaison wiederum nur ein eingeschränkter Winterdienst ausgeführt wird. Auf den Einsatz von Streusalz wird wenn immer möglich verzichtet. Eine Schwarzräumung erfolgt nur an exponierten Stellen und bei extremen Wetterverhältnissen. Der Gemeinderat bittet die Autobesitzer, keine Fahrzeuge auf den Strassen zu parkieren. Für allfällige Schäden an Fahrzeugen, die auf der Strasse parkiert sind, wird jegliche Haftung abgelehnt.

**Stellungnahme kantonalen Nutzungsplan
Ausscheidung Gewässerraum**

Das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung des Bundes verpflichten die Kantone bis Ende 2018 den Raumbedarf oberirdischer Gewässer zu ermitteln und zu sichern. Der Kanton hat deshalb für alle öffentlichen Fliessgewässer, die ausserhalb des Waldes und der Bauzonen liegen, Gewässerräume ausgeschieden. Der Gemeinderat Buckten hält die Ausscheidung von Gewässerräumen als sinnvoll, dient dies doch dem Gewässer- und Hochwasserschutz und ermöglicht die langfristige Nutzung der Gewässer. Hingegen geht ihm der vorliegende Nutzungsplan regulatorisch zu weit. Das Bundesrecht (Art. 41a Abs. 5 GSchV) sieht vor, dass auf die Festlegung von Gewässerräumen bei Fliessgewässern verzichtet werden kann, sofern das Gewässer eingedolt oder sehr klein ist.

Für den Gemeinderat Buckten ist es deshalb unverständlich, dass der Kanton Baselland trotzdem auch

für offen geführte Kleingewässer und eingedolte Gewässer Gewässerräume ausgeschieden hat. Die vom Kanton hierfür aufgeführten Begründungen kann der Gemeinderat nicht nachvollziehen. Die Gesamtlänge der kleinen Gewässer ist unseres Erachtens kein hinreichender Grund, um einen Gewässerraum auszuscheiden und damit höhere regulatorische Auflagen zu erlassen als gemäss Bundesgesetz vorgesehen.

Und bei eingedolten Gewässern weist der Kanton im Planungsbericht zum kantonalen Nutzungsplan selber daraufhin, dass bei Bachöffnungen grundsätzlich der Gewässerraum neu auszuscheiden ist. Die logische Konsequenz wäre, auf die Ausscheidung von Gewässerräumen bei eingedolten Bachläufen zu verzichten. Bereits heute ist entlang eingedolter Gewässer ein Bereich von über sechs Metern Breite von jeglichen Bauten und Anlagen freizuhalten (§63 RBV). Diese gesetzlich gesicherte „Freihaltezone“ ist absolut ausreichend und orientiert sich im Gegensatz zum Gewässerraum am tatsächlichen Verlauf der Bachdole und wird nicht in einem Plan statisch festgelegt.

Der Gemeinderat Buckten beantragt deshalb auf die Ausscheidung von Gewässerräumen bei offen geführten Kleingewässern und bei eingedolten Gewässern generell zu verzichten.

Jungbürgeraufnahme

An der Jungbürgerinnen- und Jungbürgeraufnahme vom Montag, 27. November 2017 nahmen mit Ivana Derungs und Chiara Dettwiler zwei der sechs Eingeladenen teil. Eine Jungbürgerin musste sich kurzfristig abmelden. Die restlichen drei Jugendlichen reagierten überhaupt nicht auf die Einladung, was den Gemeinderat doch etwas befremdet. Nach einer persönlichen Vorstellungsrunde und einer kurzen Einführung in die Gemeindepolitik konnten die Anwesenden ein Geschenk (Buckter-Uhr, Buckter-T-Shirt oder Buckter Heimatkunde) auswählen. Der Abend klang in einer gemütlichen Runde bei einem währschaften Nachtessen im Restaurant Mond aus.

Feuerwehr – Kantonale Alarmübung 2017

Am Dienstag, 14. November 2017 um 09:14 wurde die Feuerwehr Homburg wegen eines Brandes an der Rebgrasse 1 in Buckten aufgeboden. Es handelte sich jedoch nicht um einen Ernstfall, sondern um die Alarmübung vom Feuerwehrinspektorat, welche alle

vier Jahre durchgeführt wird. Die kantonale Alarmübung dient dazu, die Feuerwehreinsatzbereitschaft im Rahmen der kantonalen Schutzzieldefinition zu überprüfen. Dabei wird die benötigte Zeit zwischen Auslösung des Alarms und der vollständigen Ausführung der definierten Aufträge gemessen. Innerst 10 Minuten nach Alarm waren 8 Feuerwehrangehörige vor Ort, was exakt der Minimalanforderung entsprach. Nach 20 Minuten waren insgesamt 16 der 67 angebotenen Feuerwehreute eingetroffen.

Es freut den Gemeinderat Buckten, dass die Feuerwehr Homburg damit die Anforderungen erfüllt und die Alarmübung bestanden hat.

Berichterstattung über Geschwindigkeitskontrollen

In der Vergangenheit wurde der Gemeinderat monatlich über die in Buckten an den Kantonsstrassen durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen informiert. Die Zahlen haben wir jeweils im Mitteilungsblatt publiziert. Nun teilt die Hauptabteilung Verkehr der Polizei Basellandschaft in einem Brief vom 8. November 2017 mit, dass die Gemeinden in Zukunft nicht mehr automatisch über durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen informiert werden. Begründet wird dies damit, dass die bisher eingesetzte veraltete Software ersetzt werden musste und bei der neuen Software aus Zeit- und Kostengründen auf die Entwicklung dieser Funktionen gezielt verzichtet wurde.

Ablesen der Wasseruhr

Allen Liegenschaftsbesitzern wurde das Formular für die Erfassung der Zählerstände zugestellt. Wir bitten, den aktuellen Zählerstand bis zum 31. Dezember 2017 einzutragen und das Formular bis spätestens am Montag, 08. Januar 2018 an die Gemeindeverwaltung zu retournieren (siehe auch Inserat auf Seite 15).

Baubewilligung, Sonnengasse 1

Blum Oskar, Kesselberg 4, hat am 17. November 2017 vom Bauinspektorat die Baubewilligung für den Anbau Terrassen / Dacheinschnitte an der Sonnengasse 1, Parzellen 6 und 321 erhalten.

Trinkwasserkontrolle auf polare Mikroschadstoffe

Am 20. September 2017 zog das Kantonale Laboratorium am Laufbrunnen Rebgrasse eine Trinkwasserprobe und analysierte dieses Muster anschliessend auf ausgewählte Pflanzenschutzmittel, Pharmaka und Abwassertracer. Es wurden geringste Spuren an Pharmaka (Diclofenac) detektiert. Die Konzentration lag im Bereich der unteren Nachweisgrenze der Methode und lag damit weit unter dem gesetzlichen Toleranzwert.

Das Buckter Trinkwasser entspricht somit in allen untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die der Gemeinde in Rechnung gestellten Gebühren für das analysierte Probemuster betragen CHF 190.08.

Löschbeitrag für Hydranten Gassacker

Am 24. Oktober 2017 prüfte die basellandschaftliche Gebäudeversicherung den neuerstellten Hydranten im Gassacker. Die Kontrollmessung hat einen statischen Druck von 6.9 bar und einen Durchfluss von 2'450 Liter/min bei 2 bar dynamischem Druck ergeben. Damit entspricht die Hydrantenanlage den Richtlinien der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung und die uns am 6. April 2017 zugesicherte Subvention von CHF 1'200 an die Erstellungskosten wird an die Gemeinde überwiesen.

Kinderfasnacht 2018 gerettet

Nachdem der Gemeinderat im letzten Mitteilungsblatt informieren musste, dass die Turnerinnen- und Frauenriege Buckten die traditionelle Kinderfasnacht nicht mehr durchführt, hat sich Frau Claudia Buess spontan gemeldet und wird den traditionellen Anlass mit Helferinnen zur Freude aller Buckter-Kinder doch weiterführen.

Der Gemeinderat übernimmt das Patronat. Er stellt die Halle gratis zur Verfügung und übernimmt die Kosten für die Bewilligung zum Betrieb der Gelegenheitswirtschaft.

Der Gemeinderat freut sich sehr, dass es immer noch Einwohner gibt, die bereit sind sich zum Wohle der Gemeinde einzusetzen und bedankt sich bei Claudia und ihren HelferInnen.

Sicherer Schulweg

Dank des baulich abgetrennten Fuss- und Velowegs verfügt die Gemeinde Buckten wohl über einen der sichersten Schulwege für die Kreisschule in Rümlingen. Das entbindet aber weder die Eltern noch die Kinder die Sicherheitsregeln zu beachten, resp. den Kindern diese einzuschärfen.

Wie einem Elternbrief der Kreisschule entnommen werde konnte, halten sich einige Kinder leider nicht an die ihnen wohl bekannten Regeln. Sie benutzen mit ihren Fahrräder – teilweise ohne Licht und Helm – mit grosser Geschwindigkeit verbotenerweise die Abkürzung über das Privatareal der Firmen Leuthardt und Mohler in Rümlingen, wo ein beträchtlicher und gefährlicher Werkverkehr herrscht. Auch lassen sie es auf dem Veloweg an Vorsicht vermissen indem sie nicht auf den Gegenverkehr achten und die ganze Velowegbreite beanspruchen.

Da der Schulweg Sache der Eltern ist, ruft der Gemeinderat die Eltern auf, darauf zu achten, dass die Kinder mit Helm und Licht unterwegs sind und sich auch an alle Verkehrsregeln und Verbote halten.

Übrigens

Verdoppelung der Sozialhilfeausgaben seit 2003

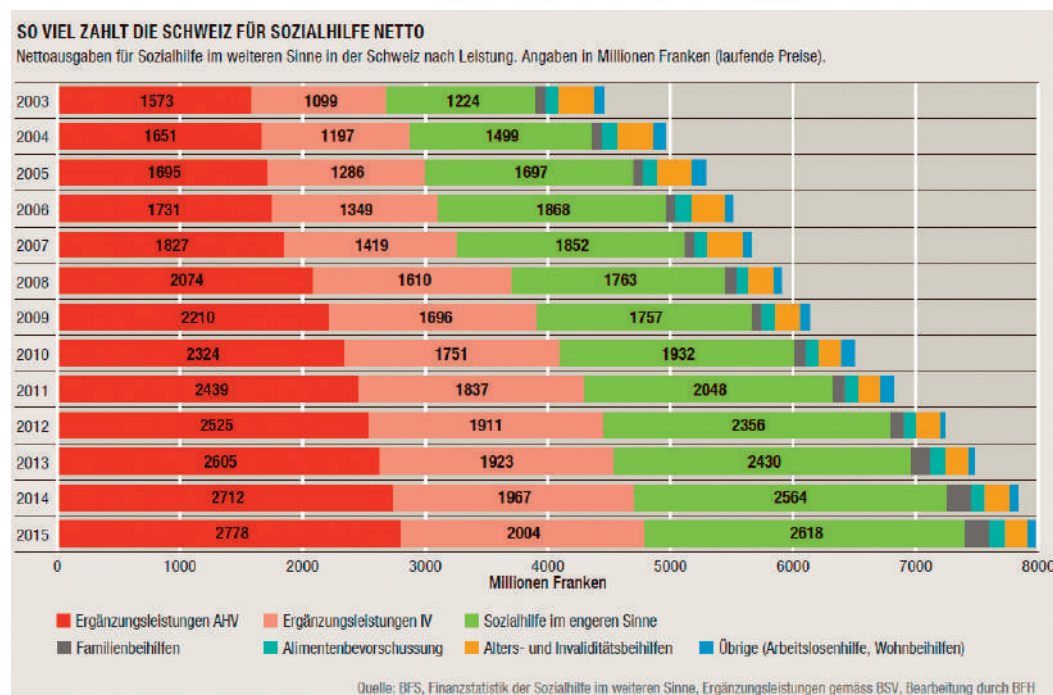
Die Zahl der Sozialhilfefälle in der Schweiz ist markant angestiegen. Das hat soeben der «Kennzahlenver-

gleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten» ergeben – am deutlichsten in Biel, Lausanne und Basel. Gemäss der Studie von der Fachhochschule Bern gibt es die meisten Sozialhilfefälle bei Männern zwischen 36 und 55 Jahren – zumeist geschieden und allein lebend. 20 Prozent dieser Männer beziehen Sozialhilfe.

Gemäss dem Bericht ist der Anteil der Männer, die Sozialhilfe beziehen, in manchen Städten doppelt so hoch wie jener der Frauen.

Die Zahl der Sozialhilfefälle ist im letzten Jahr in praktisch allen 14 untersuchten Städten gestiegen. Eine deutliche Zunahme verzeichneten besonders mittel-grosse Städte und Agglomerationen. Gründe für den überdurchschnittlichen Anstieg von 5,2 Prozent sind neben der wachsenden Bevölkerung auch die Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Zahl der Ausgesteuerten. Besonders für gering qualifizierte Menschen sei es schwierig, eine existenzsichernde Anstellung zu finden, erklärte Studienautorin Michelle Beyeler von der Berner Fachhochschule.

Dabei werden zunehmend Personen aus aussereuropäischen Ländern unterstützt. Zwar lässt sich laut Beyeler nicht zweifelsfrei feststellen, ob diese aus dem Asylbereich kommen. Es gebe aber Hinweise darauf, dass es sich um anerkannte Flüchtlinge und Aufgenommene handle. "Besonders kleine Städte spüren das."



Von 1,22 auf über 2,61 Milliarden Franken. Die Sozialhilfeausgaben, dargestellt in grün, haben sich seit 2003 mehr als verdoppelt.

Allerdings bilden Schweizerinnen und Schweizer in den meisten der untersuchten Städten weiterhin die Mehrheit der Sozialhilfebezüger. Die Ausnahme sind hier Basel, Biel, Lausanne, Schlieren ZH und Schaffhausen, wo der Anteil ausländischer Personen bei über 50 Prozent liegt.

In den grossen Städten bleibt die Sozialhilfequote relativ stabil, wie es im Bericht heisst. Bern konnte die Quote im letzten Jahr um 0,1 auf 5,1 Prozent senken. In Lausanne verharrte sie bei 8,8 Prozent und in Zürich resultierte ein leichtes Plus von 0,1 auf 4,6 Prozent.

Eine Ausnahme bildet die Stadt Basel, deren Quote von 6,3 auf 6,7 Prozent zunahm. Studienautorin Beye-

ler begründet dies mit dem starken Franken, der in der Grenzstadt spürbar sei. Vor allem der Detailhandel und die Gastronomie seien unter Druck.

Die höchste Quote der 14 Städte weist weiterhin Biel mit 11,8 Prozent (Vorjahr 11,6) auf, gefolgt von Lausanne und Basel. Am tiefsten ist die Sozialhilfequote in Uster ZH (1,6 Prozent) und in Zug (1,7 Prozent.)

Die Situation wird dadurch erschwert, dass die durchschnittliche Bezugsdauer der Sozialhilfe in den untersuchten Städten 42 Monate beträgt. Je länger aber jemand Sozialhilfe bezieht, desto schwieriger wird es, aus diesem System wieder herauszufinden.

Abrechnungen Kommissionen / Behördenmitglieder

Der Gemeinderat bittet alle Kommissionen und Behördenmitglieder ihre Abrechnungen bis spätestens am Freitag, 29. Dezember 2017 beim zuständigen Gemeinderat einzureichen.



Chinderfasnacht

Buckten

Mittwoch, 21.02.2018
Träffpunkt: Turnhallenplatz
Zyt: 14.30 Uhr

Fasnachtsumzug durchs Dorf
Zvieri mit Unterhaltig und Spieli in dr Turnhalle
Begleitet vo dä Ruinä Geister Läufe-fingä

Mir freuä eus uf villi grossi
und chlini Fasnächtlerinnä und Fasnächtler!



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

2. **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung** vom 12. Juni 2017
genehmigt
3. **Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde**
genehmigt
4. a) **Festsetzung des Steuerfusses 2018**
Antrag des Gemeinderates: 64 % wie bisher
genehmigt
b) **Festsetzung der Ertrags- und Kapitalsteuer 2018**
Antrag des Gemeinderates: wie bisher 4.5 % vom Ertrag und 2.75 ‰ vom Kapital
genehmigt
5. a) **Festsetzung der Kehrrichtgebühren**
Antrag des Gemeinderates: wie bisher Abfallvignette Fr. 2.80,
Containervignette Fr. 56.--, Grünabfuhrvignette Fr. 1.80
genehmigt
Grundgebühr / Haushalt Fr. 30.--
Sistierung der Grundgebühr für das Jahr 2018
genehmigt
b) **Festsetzung der Trinkwassergebühren**
Antrag des Gemeinderates:
Fr. 80.-- Grundgebühr pro Haushaltung
Fr. 15.-- Wasserzählermiete und Fr. 2.--/m³ Trinkwasser; wie bisher
genehmigt
c) **Festsetzung der Abwassergebühr**
Antrag des Gemeinderates: Fr. 2.50/m³ Trinkwasser; wie bisher
genehmigt
7. **Übernahme von 50 % der U-Abo-Kosten für Schüler/innen der 3. - 6. Klasse KSH**
Antrag von Fabian und Jeniffer Keller
Antrag des Gemeinderates: ablehnen
Rückweisungsantrag Bernhard Wullschleger:
Bis zur nächsten Gemeindeversammlung soll der Gemeinderat noch offene Fragen
abklären, wie z. Bsp. Spezialbillette BLT, Pauschalbetrag pro Kind, etc.
Abstimmung Rückweisungsantrag Bernhard Wullschleger:
Ja: 36 Stimmen, Nein: 25 Stimmen (absolutes Mehr 32)
Rückweisungsantrag Bernhard Wullschleger angenommen.
8. **Jahresbericht des Gemeinderates**
keine Beschlüsse
9. **Verschiedenes**
keine Beschlüsse

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG BUCKTEN

P. Riebli
Gemeindepräsident

Ch. Gerhard
Gemeindeschreiberin

Rechtsmittelbelehrung

Ein Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung wird gemäss Gemeindegesetz § 49 der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen unterschriftlich verlangt. Vom Referendum ausgenommen sind Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss, Wahlen. Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 kann das Referendum bis zum 4. Januar 2015 ergriffen werden.



BUUREZMORGE

Sonntag, 28. Januar 2017

ab 9.00 Uhr bis ca 13.00 Uhr Mehrzweckhalle Buckten

Wir freuen uns, Sie an unserem Zmorge mit selbstgebackenen Broten, Käse, Aufschnitt, Birchermüesli, Rösti mit Spiegelei und Speck sowie anderen feinen Sachen zu verwöhnen.

Preise:

Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren Fr. 18.00

Kinder von 6 bis 13 Jahren Fr. 9.00

Kinder unter 6 Jahren essen gratis

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TURNERINNEN- UND FRAUENRIEGE BUCKTEN



Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach Januar 2018

Montag, 1. Januar, 10.30 Uhr
Kommunionfeier
Hochfest Gottesmutter Maria

Sonntag, 7. Januar, 10.00 Uhr
Familiengottesdienst mit Taufen
Mitwirkung der Erstkommunikanten
anschliessend Dreikönigskuchenessen
im Centro

Donnerstag, 11. Januar, 19.00 Uhr
JuBla Elternabend Info Skilager

Samstag, 13. Januar, 13.30 Uhr
Brotbacken, bitte eigener Teig mitbringen
(bei trockener Witterung)

Samstag, 13. Januar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 14. Januar, 17.15 Uhr
Kirchenkonzert

Freitag, 19. Januar, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Sonntag, 21. Januar, 10.00 Uhr
Ök. Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Dienstag, 23. Januar, 19.30 – 21.00 Uhr
Öffentliche Pfarreiratssitzung

Samstag, 27. Januar, 10.00 Uhr
Fiire mit de Chline

Samstag, 27. Januar, 13.45 Uhr
JuBla Scharanlass - Bowlingnachmittag

Sonntag, 28. Januar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr

[Santa Missa portuguesa](#)

Sonntag, 18.00 Uhr

[Santa Messa italiana](#)

Mittwoch 9.15 Uhr

[Frauen-Wortgottesdienst](#)

Mittwoch, 18.00 Uhr

[Santa Messa italiana](#)

Montag – Freitag, 8.00 Uhr

[Rosenkranzgebet](#)

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr

[Rosenkranz in engl. Sprache](#)

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Pfarreileiter und Diakon

Martin Tanner

Kath. Pfarrei St. Josef

Breithagweg 5, 4450 Sissach

061 971 13 79

martin.tanner@rkk-sissach.ch

sekretariat@rkk-sissach.ch

Weitere Infos: www.rkk-sissach.ch

Buckter Abstimmungsergebnisse vom 26. November 2017**Unabhängiger Bankrat**

Stimmberechtigte:	489
Eingegangene Stimmzettel:	304
Wahlbeteiligung:	62.2 %
Leere Stimmzettel:	14
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	290
Ja-Stimmen	191
Nein-Stimmen	99

Resultat: angenommen: Ja 65.9%**Genereller Leistungsauftrag (S9)**

489
338
69.1%
1
0
337
16
321

Resultat: abgelehnt: Nein 95.3%**Wahl- und Abstimmungstermine 2018**

Die Eidgenössischen Wahl- und Abstimmungstermine für das Jahr 2018 sind auf die nachfolgenden Daten festgelegt worden:

04. März 2018
10. Juni 2018
23. September 2018
25. November 2018

Infos zu den nächsten Entsorgungen**Papiersammlung am Mittwoch, 20. Dezember**

Bitte stellen sie das Altpapier mit Schnüren gebündelt aber ohne Karton und anderen Fremdstoffen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Dies ist die letzte Papiersammlung im Jahr 2017!

Kartonsammlung am Donnerstag, 11. Januar 2018

Bitte stellen sie den Karton mit Schnüren gebündelt aber ohne Papier und anderen Fremdstoffen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Grundbucheintragungen



Kauf. Parz. 214: 954 m² mit Wohnhaus, Bünthen 21, weitere 109 m² liegen unter Nr.303, GB Känerkinden, Gartenanlage "Bünthen"; Parz. 303, GB Känerkinden: 109 m², Gartenanlage "Herrenrain".

Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Rietmann-Pratschner Heinz Arnold, Erben, Buckten (Rietmann-Pratschner Margarethe, Thürnen; Rietmann Henriette, Basel; Rietmann Alexandra, Basel), Eigentum seit 19.5.2000.

Erwerber: Ramseyer Haus AG, Diepflingen, Diepflingen BL

Kauf und Schenkung. Parz. 59: 923 m² mit Wohnhaus, Ebnet 2, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Ebnet".

Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Müller-Schaub Bruna Ines, Buckten; Müller Walter, Buckten), Eigentum seit 31.8.1983.

Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Kessler-Müller Monika, Buckten; Kessler Peter, Buckten)

Realteilung. StWE-Parz. S672: 50/100 ME an Parz. 347 mit Sonderrecht an der 3-Zimmerwohnung W1 im UG „Flüeli“.

Erwerber: De-Angelis Gjoka Sandra Margrit, Buckten. StWE-Parz. S673: 50/100 ME an Parz. 347 mit Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung W2 im EG „Flüeli“.

Erwerber: Ramseyer Sonja, Buckten.

Veräusserer zu je ½: De-Angelis Gjoka Sandra Margrit, Buckten; Ramseyer Sonja, Buckten, Eigentum seit 21.11.2016, 25.10.2017

Kauf. Parz. 535: 490 m² mit Wohnhaus, Eselweg 6, Gartenanlage "Gassacher".

Veräusserer: Eigentümer von Parz. M585.2843, (Schweizer Peter, Buckten), M586.2843, (Willmann-Gasser Beatrice, DE-Mindelheim), Eigentum seit 14.3.2001.

Erwerber: Kuny Felix, Arisdorf BL

Erbteilung. Parz. 62: 725 m² mit Wohnhaus, Nebengebäude, Hauptstrasse 73, 73a, Gartenhaus, Hauptstrasse 73b, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fels "Dorf"; Parz. 1097, GB Läuelfingen: 262 m² mit Gebäude, Haldenrainweg 13A, Gebäude, Haldenrainweg 15, Gartenanlage "Holdenrain".

Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Lüthy Franz, Läuelfingen; Erbgemeinschaft Lüthy-Staub Elisabeth, Erben (Lüthy Franz, Läuelfingen; Suter René, Lausen; Plattner-Suter Claudia, Magden; Buccigrossi-Lüthy Daniela, Gelterkinden; Lüthi André Urs, Gelterkinden; Bertok-Lüthy Sandra Elisabeth, Ormalingen; Weber-Lüthy Sabrina Manuela, Gelterkinden), Eigentum seit 6.8.2008, 23.2.2000.

Erwerber: Lüthy Franz, Läuelfingen

Kauf. Parz. 328: 740 m², Gartenanlage "Lauch".

Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Lüthy Franz, Läuelfingen; Lüthy-Staub Elisabeth, Läuelfingen; Erbgemeinschaft Lüthy-Staub Elisabeth, Erben (Lüthy Franz, Läuelfingen; Suter René, Lausen; Plattner-Suter Claudia, Magden; Buccigrossi-Lüthy Daniela, Gelterkinden; Lüthi André Urs, Gelterkinden; Bertok-Lüthy Sandra Elisabeth, Ormalingen; Weber-Lüthy Sabrina Manuela, Gelterkinden), Eigentum seit 6.8.2008.

Erwerber: Scheidegger Daniel, Binningen

Kauf. Parz. 651: 267 m², Acker, Wiese, Weide "Flüeli".

Veräusserer zu je 1/3: A. Rutschmann AG, Sissach, Sissach BL, Gebr. John AG, Tenniken, Tenniken BL, Merzag Beteiligungen AG in Liquidation, Thürnen, Thürnen BL, Eigentum seit 7.2.2012.

Erwerber: Ramseyer Max, Diepflingen

Kauf. Parz. 536: 991 m², Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche, Wald, Fels "Flüeli".

Veräusserer: A. Rutschmann AG, Sissach, Sissach BL, Gebr. John AG, Tenniken, Tenniken BL, Merzag Beteiligungen AG in Liquidation, Thürnen, Thürnen BL, Eigentum seit 5.4.1991, 26.11.1991.

Erwerber zu je ½: A. Rutschmann AG, Sissach, Sissach BL, Gebr. John AG, Tenniken, Tenniken BL



Frauenverein Buckten

Dorf-Treff

Pro Buckten

Adventsfenster-Rundgang

Donnerstag, 28. Dezember

**Treffpunkt: 18.30 h beim Schulhaus
Ausklang im Restaurant Mond**

Voranzeige: Jahresversammlung März 2018

gemeinsam statt einsam

Kaffee - Hock

14.00 Uhr - 17.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen

Im Gemeindehaus, Raum der Tagesstätte

Für Frauen und Männer

Freitag, 5. Januar

Dora Gysin (299 20 69), Heidi Lüthi, Vreni Riebli,
und Rita Straumann

Risberger Hörlidieb

Das Coiffeur-Zimmer
mit Charme

Bitterli Regula

Risberg 65
4634 Wisen/SO

Telefon: 062 293 39 35
Handy: 079 265 81 86
Email: hoerlidieb@bluewin.ch

Arbeitstage: Montag - Samstag
Abends auf Anfrage
Termine nur auf Voranmeldung



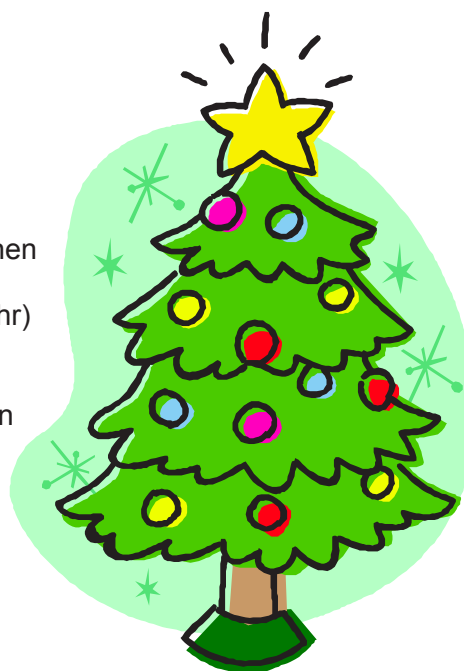
Weihnachten / Neujahr

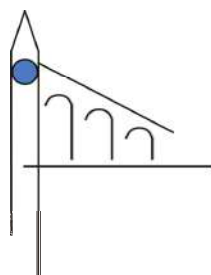
**Die Gemeindeverwaltung bleibt
vom Mittwoch, 27. Dezember 2017
bis und mit Freitag, 29. Dezember 2017
geschlossen.**

Ab Dienstag, 2. Januar 2018 sind wir gerne zu den üblichen
Schalteröffnungszeiten (Montag 18.30 bis 19.45 Uhr /
Dienstag 10.00 bis 11.30 Uhr / Freitag 10.00 bis 11.30 Uhr)
wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Buckter Einwohnerinnen und
Einwohnern schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten
Rutsch ins 2018!

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
Buckten





Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT JANUAR

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 7. Jan., 9.45 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffe im Raum der Kirchgemeinde eingeladen.*

Sonntag, 14. Jan., 19.15 Uhr Gemeinsamer Abendgottesdienst mit Läuelfingen in Rümlingen. Pfarrer Markus Enz.

Sonntag, 21. Jan., 9.45 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 28. Jan., 9.45 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 11. Januar – 15.00 Uhr – Gemeindeleiter Martin Tanner

Donnerstag, 25. Januar – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht

Freitag, 5. Januar, 19.30 Uhr, in der Kirche in Rümlingen

Konzert Urs Itin

Sonntagsschule Wittinsburg

An den Sonntagen, 14., 21. Und 28. Januar jeweils von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg. Es sind die Kinder aller Dörfer der Kirchgemeinde eingeladen!

Konfcup

Samstag, 20. Januar 2017, Nachmittag

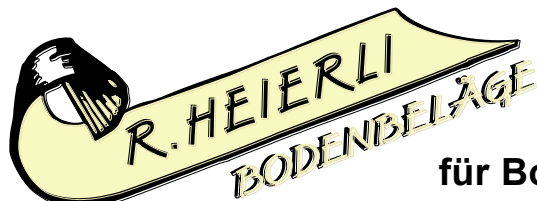
Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Montag, 22. bis Samstag, 27. Januar, Seelsorgeausbildung - *die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Christoph Weber.*

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch



Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen, Novilon, Linoleum, Parkett, Laminat, Kork.

www.heierli-boden.ch / 4446 Buckten / 062/2990220 od. 079/3342869



Wasserversorgung
Gemeinde
4446 Buckten

Brunnenmeister
U. Thommen
Tel. 062/2992536
Natel 079 223 16 71

Mitteilung

Ablesung der Wasseruhr 2017

Dieses Jahr müssen die Wasseruhren wieder abgelesen werden.
Da wir sehr gute Erfahrungen gemacht haben mit der Selbstdeklaration,
möchten wir das so weiter führen.

Im Dezember erhalten Sie ein Formular mit ihrem bisherigen Zählerstand
ihrer Wasseruhr 2016.
Gleichzeitig bitten wir Sie, den jetzigen Zählerstand 2017 ihrer Wasseruhr
einzutragen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderat
Chef Wasserversorgung

Dominic Brunner

Der Brunnenmeister

Ueli Thommen

Mütter - und Väterberatung

Daten von Januar bis Juni 2018

Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Kilchberg, Läufelfingen, Rümlingen, Rünenberg, Wittinsburg, Zeglingen

Buckten, im Gemeindehaus (Kochschule) , jeweils Dienstag von **08:30 bis 10:30 Uhr**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
09.	06.	13.	10.	08.	05.
23.	27.	27.	24.	22.	26.

Läufelfingen, im Kindergarten Weidmatt, **die Beratung findet nur nach telefonischer**

Voranmeldung statt.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
22.	12.	19.	16.	14.	18.

Rünenberg, Gemeindeverwaltung /Sitzungszimmer, jeweils Dienstag von **13:30 bis 15:30 Uhr**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
09.	06.	13.	10.	08.	05.
23.	27.	27.	24.	22.	26.

**Bringen Sie bitte in die Beratung ein
Frottiertuch und das Gesundheitsheft mit.**

Telefonische Beratung 079 360 52 09

Montag 13 bis 14 Uhr,

Mittwoch und Freitag 07:30 bis 08:30 Uhr

Vom 19. 2. bis 23.2.18 und vom 6. bis 15.6.18 findet keine telefonische Beratung statt.

Es würde mich freuen sie in meinen
Beratungen begrüßen zu dürfen!

Andrea Grieder-Wunderlin



Silvester-Menü

Cüpli

Kürbis-Kokos-Suppe

*Nüsslisalat
mit Speck, Croutons und Ei*

*Rindsfilet an Morchelsauce
mit Gemüse und Röstikroketten*

*Frischer Fruchtsalat
mit Vanilleglace*

Fr. 59.50

Nach Reservation

*Rest Pizzeria Mond
Hauptstrasse 57
4446 Buckten
Tel: 062 299 18 58*



Alters- und Pflegeheim
Homburg

Marimbaphon Konzert

Am Mittwoch, 17. Januar 2018
um 15:00 Uhr



**Alle Bewohnenden, Angehörige
und Gäste sind herzlich eingeladen**



Alters- und Pflegeheim
Homburg

Märchennachmittag



Am 31.01.2018 um 15:00 Uhr
begrüssen wir Alexandra Tschopp
bei uns im Homburg.
Sie erzählt uns Märchen.

**Alle Bewohnenden, Angehörige und
Gäste sind herzlich eingeladen.**

Geburtstage



Am **20. Januar 2018** feiert

Herr Oskar Blum, Kesselberg 4,

seinen **90. Geburtstag**.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren Oskar Blum ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm weiterhin alles Gute sowie beste Gesundheit und viel Lebensfreude im Alltag.

ZU VERMIETEN

MERCEDES-BUS

14 Sitzplätze

Geeignet für:

- Firmenausflüge
- Vereinsausflüge
- Familienausflüge

Rufen Sie uns doch an:

A. Schaub
Carrosserie & Spritzwerk GmbH
Weiermatt 3
4446 Buckten
Tel. 062 299 12 78

Verschaffen Sie uns mehr Luft.

Gratisinserat



Unterstützen Sie Menschen mit einer Atembehinderung in der Region.

lbb.ch/spenden, Konto: 40-1120-0



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

GEMEINDE BUCKTEN

WEIHNACHTSFENSTER; DEZEMBER 2017



DATUM	NAME	STRASSE	KAFFE: JA/NEIN		AUSSEN	INNEN
Fr 1.12	Garage Salfinger	Hauptstrasse 81	X		während	Geschäftszeit
Sa 2.12	V. + T. Schenker	Bünten 11	X			
So 3.12	Familie Roschi	Adelgasse 12		X		
Mo 4.12	Familie Schmid	Ebnet 14		X		
Di 5.12	Monika + Jakob Loser	Hauptstrasse 62		X		
Mi 6.12	R. + P. Leoni	Ebnet 19	X			ab 18 Uhr
Do 7.12	D. + K. Gysin	Duttli 10	X			ab 18 Uhr
Fr 8.12	M. Kauer	Hauptstrasse 73	X			18-21 Uhr
Sa 9.12	Oelke	Adelgasse 10	X		17 Uhr-Ende	
So 10.12	Kreativ Raum	alter Kindergarten		X		
Mo 11.12	Borruat + Mumenthaler	Duttli 2	X		ab 18 Uhr	
Di 12.12	E. + CH. Imhof	Rebgasse 19	X			ab 18 Uhr
Mi 13.12	Keller / Reist	Duttli 8		X		
Do 14.12	Fam. Näf	Ebnet 12		X		
Fr 15.12	Pereira Notter	Duttli 16	X		ab 18 Uhr	
Sa 16.12						
So 17.12	Familie Buess	Ischlag 3		X		
Mo 18.12	Seniorentagesstätte	Gemeindeverwaltung		X		
Di 19.12	F.+U. Bernhard	Hauptstrasse 31	X		17:30-19:00	
Mi 20.12	D.+C. Wirth-Cavalli	Adelgasse 17	X		ab 18 Uhr	
Do 21.12	Familie F.+S. Thommen	Ebnet 10	X		ab 18 Uhr	
Fr 22.12	Familie R.+R. Gröflin	Duttli 13		X		
Sa 23.12	F.+J. Keller	Ebnet 23	X		18-20 Uhr	(X)
So 24.12						

Besten Dank für Euren Eintrag!



Buckter Weihnachtsbaum 2017

Foto: Daniel Meier